

## Konzept Krisenbüro

### Grundlagen

Die Vechtetal Schule Nordhorn hat im Rahmen der Gewaltprävention im Schuljahr 2004/05 ein Konzept erarbeitet, das helfen soll, konfliktträchtige Pausensituationen sinnvoll zu bearbeiten.

1. Das Krisenbüro dient zum **Auffangen von Konflikten** bzw. **gewalttätigen Verhaltensweisen** in der Pause sowie zur Beschäftigung und Beruhigung der Schüler, die gewalttätiges Verhalten für die Pause angedroht haben oder sich dieses im Vorfeld abzeichnet.
2. Das Krisenbüro dient der **Entlastung der Klassen** und dem **Gewinn von Unterrichtszeit!** Pausenkonflikte werden nicht mehr in die Klassen und den Unterricht getragen. Unbeteiligte Schüler werden dadurch nicht mehr belastet.
3. Das Krisenbüro dient der **unmittelbaren/zeitnahen Aufarbeitung** und Klärung von Vorfällen sowie der Einleitung und **Durchführung von Maßnahmen gegenüber gewalttätigen Schülern!**

### Die äußere Organisation

- ~ als **Krisenbüro** dient der Tonraum im blauen Bereich, als Time-Out-Raum kann der benachbarte Sanitärraum genutzt werden
- ~ der **Time-Out-Raum** soll völlig aus der Kontrolle geratenen Schülern helfen, sich durch die ruhige reizarme Umgebung zu beruhigen
- ~ **Zeiten:**
  1. Pause 10.35 bis 11.05 Uhr fest, bei Klärungsbedarf bis max. 11.20 Uhr
  2. Pause 13.10 bis 13.40 Uhr fest, bei Klärungsbedarf bis max. 14 UhrNach der Pause sollte der Kollege noch etwa 5 Minuten im Krisenbüro bleiben, da auf dem Rückweg in die Klasse noch Konflikte entstehen können. Dauert die Klärung länger so muss der Kollege die eigene Klasse, sowie die Klasse/n des/der betroffenen Schüler über das Telefon informieren.  
Alle später auftretenden Konflikte muss das Team der Klasse bearbeiten
- ~ **Personal:**

Das Krisenbüro ist jeweils mit **einem Kollegen** besetzt. **Kollegen von draußen** bleiben ggf. zur Klärung dabei, falls mehrere Schüler involviert sind und vor dem Krisenbüro warten müssen, bis sie hineingerufen werden (Aufsicht) oder ein Schüler im Time-Out-Raum ist.
- ~ **Raumgestaltung:**

Karteikasten mit Dokumentationskarten (Aufnahmekarte) und Eintrittskarte für die Klasse  
Mandala-Malvorlagen, Stifte, Papier, Puzzle, einfache Spiele

## Vorgehensweisen im Krisenbüro und auf dem Schulhof

- ~ Im Vorfeld muss ein Pool von ca. **10 bis 15 freiwilligen Kollegen** für die Arbeit im Krisenbüro gebildet werden, wobei klare Absprachen getroffen werden müssen über Bedingungen, wann ein Schüler ins Krisenbüro gebracht werden muss!
- ~ **Die Schüler dürfen von draußen nicht alleine geschickt werden. Sie dürfen nicht vor-schnell geschickt werden.**
- ~ Nach einer **anfänglichen Verwarnung** sollte erst eine **gelbe**, dann eine **rote Karte** gegeben werden. Die rote Karte erfordert den Besuch im Krisenbüro. Bei besonderen schweren Auffälligkeiten kann ein Schüler auch sofort zum Krisenbüro gebracht werden.
- ~ Die Übergabe erfolgt von der Aufsicht an die Krisenmanager im Krisenbüro, die Aufsicht muss ggf. vor Ort bleiben zur Aufsicht/Unterstützung und zur weiteren Klärung.
- ~ Die **Rückführung** in den Unterricht erfolgt nur mit Rückmeldekarte (Eintrittskarte)
- ~ Es muss eine Dokumentation der Vorfälle über das Karteikartensystem erfolgen (siehe Anlage Aufnahmekarte und Eintrittskarte).
- ~ Die Krisenmanager und die Klassenteams verpflichten sich zum gegenseitigen Austausch. Für kleinere Fälle ist die Rückmeldekarte/Eintrittskarte für die Klasse ausreichend, bei schwerwiegenden Vorfällen ist ein gemeinsames Gespräch notwendig .
- ~ Aufgaben der Krisenmanager:
  - Deeskalation
  - Herausnahme aus der Krisensituation
  - Gesprächsangebote
  - Aufarbeiten von Konflikten
  - Erteilen von Maßnahmen
  - Entspannte Rückführung in den Unterricht
  - **Überprüfung der erteilten Maßnahme!**

## Protokollführung/Dokumentation

- ~ Die entsprechenden Daten werden auf der **Aufnahmekarte** notiert. Diese Karte muss immer vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein (Kartenvordruck siehe Anlage Aufnahmekarte und Eintrittskarte ).
- ~ Schüler, die auf dem Schulhof von der Aufsicht eine rote Karte erhalten haben, bekommen rechts oben auf der Aufnahmekarte einen **roten Punkt**. Bei drei roten Punkten erfolgt eine Benachrichtigung des Klassenteams, der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten (Anschreiben für die Eltern siehe Anlage). Der Kollege, der den dritten roten Punkt vergibt muss sich um diese Maßnahme kümmern. Die Punkte verfallen jeweils zu den nächsten Ferien.
- ~ Schüler, die von sich aus das Krisenbüro aufsuchen und um eine Klärung bitten oder bei einer Klärung behilflich sind, erhalten einen **grünen Punkt**. Die Kollegen sollten kritisch beobachten, ob es sich um eine „freiwillige“ Anfrage handelt oder ob der Schüler das Krisenbüro als „gemütliches „ Pausenangebot nutzt.
- ~ Nach der Klärung des Vorfalls wird dem Schüler die **Eintrittskarte für die Klasse** mitgegeben, diese muss unterschrieben sein, damit das Klassenteam ggf. Rückfragen stellen kann (Kartenvordruck siehe Anlage).
- ~ Im **Ausnahmefall** kann die Klärung auf den nächsten Tag verschoben werden, der **auf-**

**nehmende Kollege** muss die Klärung durchführen.

## **Maßnahmen**

- ~ Entschuldigung schriftlich oder mündlich direkt im Krisenbüro, ansonsten möglichst am gleichen Tag; der bearbeitende Kollege muss dies kontrollieren (ggf. auch noch am Folgetag)
- ~ Abschreiben der Schulregeln
- ~ Verrichtung gemeinnütziger Arbeiten (z. B. Säuberungs-, Aufräum- und Reparaturarbeiten)
- ~ Zerstörtes muss im Rahmen der eigenen Möglichkeiten repariert oder ersetzt werden.
- ~ **Weigert sich ein Schüler nach Verhängung einer roten Karte massiv ins Krisenbüro zu kommen werden die Eltern angerufen und müssen ihr Kind abholen.**

**Die folgenden Maßnahmen sind mit der Schulleitung abgesprochen, die Eltern wurden mit einem Schreiben darüber informiert:**

- ~ Nach dem dritten roten Punkt erhält der Schüler einen Brief nach Hause (Krisenbrief 1).
- ~ Bei zwei weiteren Einträgen (rot) innerhalb des Zeitraums zwischen zwei Ferien wird eine Klassenkonferenz einberufen, Maßnahmen nach §61 Abs. 1 NSchG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) ergriffen und der Schüler für einen bestimmten, mit der Schulleitung abgesprochenen Zeitraum vom Unterricht ausgeschlossen (Krisenbrief 2b)!
- ~ Der Schüler kann nach schwerwiegenden Vorfällen direkt nach Hause geschickt werden, d.h. die Eltern müssen ihr Kind abholen (Krisenbrief 2a).
- ~ Schwerwiegende Vorfälle können sein:
  - Massive verbale und/oder körperliche Weigerung ins Krisenbüro zu kommen
  - Völliges Ausrasten, das auch mit Time-Out nicht beendet werden kann
  - Massive verbale und/oder körperliche Aggressionen gegenüber Dritten

## **Stand November 2009**

Die Anzahl der „Fälle“, die im Krisenbüro bearbeitet werden müssen, hat in den vergangenen Jahren mehr und mehr abgenommen. Nur sehr selten werden 3 rote Punkte erreicht, so dass auch Eltern kaum mehr informiert werden müssen. Der Time-Out-Raum musste in nur ganz wenigen Fällen genutzt werden.

Die Pausensituation ist derzeit recht entspannt, massive Konflikte kommen selten vor. Das Krisenbüro bleibt weiterhin besetzt, der Kollege unterstützt jedoch die Pausenaufsicht auf dem Schulhof/Eingangsbereich und geht bei Bedarf mit betroffenen Schülern ins Krisenbüro.